

**Merkblatt über die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf  
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung  
(Ausbildungsordnung vom 24. Juli 2004)**

**I. Prüfungsbereiche**

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 9 Abs. 3 der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

<b>Prüfungsbereich</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Prüfungszeit</b>	<b>Höchstpunktzahl</b>
Leistungserstellung in Spedition und Logistik <b>davon</b> 120 Minuten verkehrsträger- übergreifend 60 Minuten verkehrsträger- spezifisch	ungebunden	180 Minuten	100 Punkte
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	gebunden	90 Minuten	100 Punkte
Wirtschafts- und Sozialkunde	gebunden	60 Minuten	100 Punkte
Fallbezogenes Fachgespräch	mündlich	30 Minuten	100 Punkte

**II. Bestehen der Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche eine mindestens ausreichende Prüfungsleistung erbracht wurde (mindestens 200 Punkte) **und**
2. in mindestens drei der vier Prüfungsbereiche, darunter dem Prüfungsbereich Leistungserstellung in Spedition und Logistik, ausreichende Leistungen erbracht wurden **und**
3. die Prüfungsleistungen in keinem der Prüfungsbereiche mit „ungenügend“ bewertet wurden.

**III. Mündliche Ergänzungsprüfung**

1. Rechtsgrundlage

Sind in den schriftlichen Prüfungsbereichen die Prüfungsleistungen **in bis zu zwei Prüfungsbereichen** mit „mangelhaft“ und in den übrigen schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder auf Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen.

## 2. Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden. Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung sind im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

### **Wichtiger Hinweis:**

Nach der Rechtslage kann ein Antrag auf Zulassung zur mündlichen Ergänzungsprüfung in folgenden Fällen gestellt werden:

1. Die Leistungen im Prüfungsbereich **Leistungserstellung in Spedition und Logistik** wurden mit der **Note „mangelhaft“** (zwischen 30 und 49 Punkte) bewertet und in allen anderen Prüfungsbereichen wurde mindestens die Note „ausreichend“ erzielt (mindestens 50 Punkte).

==> mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsbereich Leistungserstellung in Spedition und Logistik

2. Die Leistungen im Prüfungsbereich **Leistungserstellung in Spedition und Logistik und in einem der beiden anderen Prüfungsbereichen Kaufmännische Steuerung und Kontrolle und Wirtschafts- und Sozialkunde** wurden mit der **Note „mangelhaft“** bewertet (zwischen 30 und 49 Punkte) und in allen anderen Prüfungsbereichen wurde mindestens die Note „ausreichend“ erzielt (mindestens 50 Punkte).

==> mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsbereich Leistungserstellung in Spedition und Logistik

3. Die Leistungen der beiden schriftlichen Prüfungsbereiche **Kaufmännische Steuerung und Kontrolle und Wirtschafts- und Sozialkunde** wurden mit der **Note „mangelhaft“** (zwischen 30 und 49 Punkte) bewertet und in allen anderen Prüfungsbereichen wurde mindestens die Note „ausreichend“ erzielt (mindestens 50 Punkte).

==> mündliche Ergänzungsprüfung in einem der beiden Bereiche

4. Die Leistungen im Prüfungsbereich **Leistungserstellung in Spedition und Logistik und in dem Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch** wurden mit der **Note „mangelhaft“** bewertet (zwischen 30 und 49 Punkte) und in allen anderen Prüfungsbereichen wurde mindestens die Note „ausreichend“ erzielt (mindestens 50 Punkte).

==> mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsbereich Leistungserstellung in Spedition und Logistik

**Keine** mündliche Ergänzungsprüfung ist möglich, wenn einer der vier Prüfungsbereiche mit der Note „ungenügend“ (unter 30 Punkte) bewertet worden ist, dann ist die Prüfung nicht bestanden.

### **IV. Punkte – Bewertungsschlüssel**

Noten					
I	II	III	IV	V	VI
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte					
100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0